



## Wenn das Risiko mit auf Reise geht

Die Regelungen der einzelnen Bundesländer machen die Planung für Deutschlandurlauber sehr kompliziert

Die Herbstferien stehen vor der Tür, in einigen Bundesländern haben sie schon begonnen, in Rheinland-Pfalz fangen sie am Montag, 12. Oktober, an. In einer Zeit, die sonst von Reiselust und Fernweh geprägt ist, herrscht nun Unsicherheit – angesichts eines komplizierten Regelungsgeflechts zwischen den 16 Bundesländern. Aber was gilt nun wo bei Reisen im Inland? Und müssen Reisende aus Risikogebieten in Quarantäne? Ein Überblick:

### Welche Gebiete gelten für Rheinland-Pfalz bei Reisen im Bundesgebiet als Risikogebiet?

Bei der Frage, ob ein Gebiet in einem Bundesland als Risikogebiet gilt, spielt die Bewertung durch das Robert Koch-Institut (RKI) eine wichtige Rolle. Rheinland-Pfalz folgt bei der Einstufung der Risikogebiete vollständig der Bewertung durch das RKI. Dieses weist aktuell die Städte Hamm und Remscheid in Nordrhein-Westfalen sowie den Landkreis Vechta in Niedersachsen als deutsche Risikogebiete aus. Zudem gelten auch die Berliner Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg auf der Liste des RKI als Risikogebiete.

### Halten sich auch die anderen Bundesländer komplett an die Einstufung durch das RKI?

Nein. Mecklenburg-Vorpommern weist zwar Hamm, Remscheid und Vechta, nicht aber die vier Berliner Bezirke als Risikogebiet aus. Berlin wird bei der Risikobewertung als Ganzes betrachtet, wie eine Spre-

cherin des Landesgesundheitsministeriums sagte. Die Bundesländer Berlin, Niedersachsen und Bremen weisen hingegen aktuell gar keine inländischen Risikogebiete aus.

Die Bundesländer Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und das Saarland richten sich bei der Ausweisung von inländischen Risikogebieten zwar nach dem RKI, in diesen Ländern wird jedoch derzeit keine Quarantäne für Reisende aus inländischen Risikogebieten angeordnet. Es gelten aber Übernachtungsverbote für Hotel- und Pensionsgäste.

### Wo dürfen Reisende aus Risikogebieten in Deutschland während der Herbstferien Urlaub machen?

Reisende aus den aktuell vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten müssen sich je nach Bundesland auf unterschiedliche Konsequenzen einstellen. In Schleswig-Holstein müssen Menschen aus Hamm, Remscheid und den vier betroffenen Berliner Bezirken bei der Einreise in Quarantäne, nicht jedoch Bewohner aus Vechta. In Rheinland-Pfalz müssen sich grundsätzlich alle Einreisenden aus den vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten in Quarantäne begeben. Allerdings

könnten Einreisende in Rheinland-Pfalz aus inländischen Risikogebieten die 14-tägige Quarantäne mit einem negativen Test und einem ärztlichen Attest verkürzen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion vorliegen.

### Was gilt, wenn ich als Bewohner eines Risikogebietes bereits eine Unterkunft gebucht habe? Bekomme ich dann mein Geld zurück?

Bei der Frage nach einer kostenlosen Stornierung der Unterkunft kommt es laut dem Reiserechtler Paul Degott aus Hannover auf die

genaue Corona-Regelung an: Falls Gäste aus Risikogebieten überhaupt nicht beherbergt werden dürften, sei die Reise schlicht nicht möglich. „Die Folge ist, dass der Mietvertrag damit beendet ist“, so Degott. Das angezahlte Geld wird dem Gast zurückgezahlt.

Anders sieht es aus, wenn Anreise und Unterbringung weiterhin möglich sind, weil es nur eine Quarantänepflicht gibt. Dann müsse der Gast auch zahlen, sofern keine kostenlose Stornierung mehr möglich ist, erklärt Degott. Möglich sei dann aber unter Umständen eine kulante Regelung mit dem Hotel

oder Anbieter des Ferienhauses. So argumentiert auch der Hotelverband Deutschland (IHA). Im Fall Schleswig-Holsteins kann ein Hotel beispielsweise weiterhin seine Leistung anbieten. Es stehe Urlaubern frei, trotz Corona-Verordnung anzureisen und die Quarantänezeit im Hotel zu verbringen. „Dass das nicht Sinn des Urlaubs ist, ist unbestritten“, so der Verband.

Rein juristisch sei es Sache des Reisenden zu wissen, dass er in ein Risikogebiet fährt, der Reisende habe bei Nichtantritt die entsprechenden Kosten zu tragen. Natürlich stehe es jedem Hotelier offen, aus Kulanz eine kostenlose Stornierung zu gewähren.

### Kommentar

## Flickenteppich bei Corona führt zu Absurditäten

Es war im Frühsommer, als Kanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten ihr Konzept zur Pandemie-Eindämmung vorstellten: Sollten die Corona-Neuinfektionen die Zahl von 50 pro 100 000 Einwohnern innerhalb einer Woche übersteigen, dann müssen Notmaßnahmen her, lautete die Faustformel. Wie der Bund denn reagiert, wenn das an unterschiedlichen Orten im Bundesgebiet gleichzeitig passiert, wurde die Kanzlerin damals gefragt. Merkel verwies etwas missmutig auf Konzepte vor Ort. Das Kanzleramt hatte die restriktivere Zahl von bereits 35 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner durchsetzen wollen und war am Widerstand der Länder gescheitert. Vorausgegangen war eine wüste Debatte

um föderale Rechte. Nur nicht zu viel Macht dem Bund, war damals die vorherrschende Meinung der Ministerpräsidenten.

Es war die Geburtsstunde des föderalen Corona-Flickenteppichs. Einschränkungen oder Lockerungen je nach lokalem Infektionsgeschehen anzupassen, ist gut und richtig. Im Corona-Herbst mit steigenden Fallzahlen passt das Konzept für das innerdeutsche Reisen jedoch nicht mehr. Das Vorpreschen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz führt die Absurdität von gewissen lokalen Regelungen nun deutlich vor Augen. Beide Bundesländer betrachten einzelne Ber-



Kerstin Münstermann zum Chaos bei Reiseregulungen

liner Bezirke als Risikogebiet, weil die Corona-Neuinfektionen dort die Zahl von 50 pro 100 000 Einwohnern innerhalb einer Woche übersteigen. Damit sind bisher vier Stadtbezirke mit mehr als einer Million Einwohner betroffen. Andere Bundesländer dagegen beziehen sich auf die Infektionszahl des Landes Berlin insgesamt, die unter dem Grenzwert 50 liegt. Was also gilt denn nun?

Die Unterteilung der Stadt ist Nonsense. Viele Menschen arbeiten in Berlin-Mitte, wohnen aber in einem anderen Stadtteil. Sind diese per se besser geschützt gegen das Virus? Und im Ruhrgebiet gehen

die Städte quasi nahtlos ineinander über. Wie werden hier Grenzen etwa für Pendler gezogen? Muss man künftig auf Verlangen auf der Autobahn etwa seine Postleitzahl nennen? Wer prüft das nach? Die Gesundheitsbehörden kommen kaum mit der Nachverfolgung hinterher. Die Bundespolizei ärgert sich bereits mit Maskenverweigerern in der Bahn herum. Denkt man das Handeln von Mainz und Kiel weiter, müsste am Ende wieder das komplette Reisegeschehen in Deutschland gestoppt werden. Sich mit Quarantäne zu überziehen, stärkt den Glauben an sinnvolle staatliche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nicht.

E-Mail: kerstin.münstermann@rhein-zeitung.net

## Reiseempfehlung in drei Stufen

Generelle Warnung ist aufgehoben, nun werden einzelne Urlaubsländer differenziert bewertet

Am 1. Oktober ist die generelle Reisewarnung für alle Staaten außerhalb Europas aufgehoben worden. Jedes Land der Welt wird nun einzeln bewertet – so wie bisher bereits die Länder der EU und des grenzkontrollfreien Schengen-Raums.

Die Entscheidung über eine Einstufung als Risikogebiet, den Anspruch einer Reisewarnung und auch deren Aufhebung treffen das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium und das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam. Auf Anfrage unserer Zeitung schreibt das Auswärtige Amt (AA): „Die Liste der Risikogebiete wird wöchentlich aktualisiert. Daneben wird die Bewertung für einzelne Länder oder Regionen umgehend angepasst, wenn aufgrund der Entwicklungen in einem Land dringender Bedarf besteht.“ Insofern könne auch eine Einstufung als Risikogebiet kurzfristig erfolgen.

Bei der Risikobewertung geht es um das Gesamtbild der Lage in dem jeweiligen Land. „Dies umfasst das aktuelle Infektionsgeschehen und die Belastbarkeit der vorliegenden Daten, aber auch die generelle Ausstattung des Gesundheitssystems, die bestehenden Testmöglichkeiten vor Ort und die ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie“, schreibt das Auswärtige Amt. Maßgeblich seien dabei tatsächliche Trends des Infektionsgeschehens, nicht Momentaufnahmen. Daher wird für die Risikobewertung im Regelfall die Entwicklung über mindestens eine Woche herangezogen.

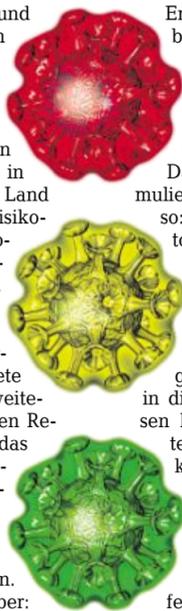
Für die ganze Welt gilt nun ein einheitliches dreistufiges System, das man auch als Ampel beschreiben kann:

### Rot = Reisewarnung

Das Auswärtige Amt formuliert es am Beispiel Belgien so: „Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen

nach Belgien wird aufgrund hoher Infektionszahlen derzeit gewarnt.“

Die Reisewarnung richtet sich ab sofort ganz nach den Infektionszahlen. Ab 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner in sieben Tagen gilt ein Land oder eine Region als Risikogebiet. Dann wird automatisch auch eine Reisewarnung ausgesprochen. Am Montagmorgen standen auf der vom Robert Koch-Institut geführten Liste der Risikogebiete 123 ganze Länder und weitere 13 Länder mit einzelnen Regionen. Zusammen sind das etwa zwei Drittel der Länder dieser Welt. Die Reisewarnung ist zwar kein Verbot, soll aber eine möglichst große abschreckende Wirkung haben. Das Gute für den Urlauber:



Er kann eine bereits gebuchte Reise stornieren, wenn sein Ziel zum Risikogebiet erklärt wird.

### Gelb = „Reisewarnung light“

Das Auswärtige Amt formuliert es am Beispiel Thailand so: „Von nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Thailand wird derzeit abgeraten.“

Unter den Ländern, für die ab Donnerstag keine Reisewarnung mehr gilt, gibt es eine ganze Reihe, in die man trotzdem nicht reisen kann. Der Grund: Es gelten dort Einreisebeschränkungen oder Einschränkungen des Flugverkehrs. Ein Beispiel ist das beliebte Winterurlaubsziel Thailand. Dort gibt es kaum Corona-Infektionen, aber auch seit En-

de März eine generelle Einreisesperre für Touristen. Ähnlich sieht es in Australien, China oder auch Ruanda und Uruguay aus. Für alle diese Länder rät das Auswärtige Amt nach den neuen Bestimmungen von Reisen ab.

Das gilt zudem für alle Länder, für die noch eine Einreisesperre der Europäischen Union gilt. Bisher hat die EU nur elf Ausnahmen zugelassen. Unter dem Strich kommen 47 Länder zusammen, für die das Auswärtige Amt ab Donnerstag von Reisen abraten will. Auch diese „Reisewarnung light“ kann kostenlose Stornierungen ermöglichen, die Rechtslage ist hier aber nicht so eindeutig wie bei der formellen Reisewarnung.

### Grün = Urlaub auf eigene Gefahr

Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes entfällt eine weitergehende Beschreibung. Für Schweden und Georgien gibt es diese Bewertung beispielsweise.

Außerdem gilt eine schon vor einigen Wochen getroffene Ausnahmeregelung für die türkischen Urlaubsregionen am Mittelmeer weiterhin. Für Urlauber, die es ins Ausland zieht, kommt erschwerend hinzu, dass wegen rasant steigender Infektionszahlen auch in Europa eine Reisewarnung nach der anderen reaktiviert wird.

Aber die grüne Corona-Ampel kann auch ganz schnell auf Rot springen. Deswegen gilt grundsätzlich: Urlaub in Corona-Zeiten ist Urlaub auf eigene Gefahr. Die Bundesregierung hat bereits klargestellt, dass es ihr am liebsten wäre, wenn in den nächsten Wochen beginnenden Herbstferien und im Winter auf Auslandsreisen verzichtet wird. *dpa/hoh*

Die aktuelle Liste der Risikoländer finden Sie unter [www.ku-rz.de/rki](http://www.ku-rz.de/rki), die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes unter [www.ku-rz.de/aa](http://www.ku-rz.de/aa)